

Enklaven Rostow, Nepeband und Schönberg, des Großherzoglich Oldenburgischen Fürstenthums Birkenfeld, des Herzogthums Anhalt, der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont, des Fürstenthums Lippe und des Landgräflich Hessischen Oberamtes Reichenheim, als im Namen der übrigen Mitglieder des deutschen Zoll- und Handelsvereins, nämlich: der Krone Hannover, sowohl für sich als für das Fürstenthum Schaumburg-Lippe, der Krone Württemberg, des Großherzogthums Baden, des Kurfürstenthums Hessen, des Großherzogthums Hessen, sowohl für sich als für das Landgräflich Hessische Amt Romburg, der den Thüringischen Zoll- und Handelsverein bildenden Staaten, namentlich: des Großherzogthums Sachsen, der Herzogthümer Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, der Fürstenthümer Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sonderhausen, Neuß älterer und Neuß jüngerer Linie, des Herzogthums Braunschweig, des Herzogthums Oldenburg, des Herzogthums Nassau und der freien Stadt Frankfurt, einer Seite,

und

Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich, zugleich in Vertretung des souverainen Fürstenthums Liechtenstein, andererseits, von dem Wunsche geleitet, den Handel und Verkehr zwischen Ihren Gebieten durch ausgedehnte Zollbefreiungen und Zollermäßigungen, durch vereinfachte und gleichförmige Zollbehandlung und durch erleichterte Benutzung aller Verkehrs-Anstalten in umfassender Weise zu fördern, und in der Absicht, Ihre Zolleinnahmen zu sichern, und die allgemeine deutsche Zollvereinigung anzubahnen, haben über die Erneuerung und entsprechende Abänderung und Erweiterung des zwischen Ihnen bestehenden Handels- und Zoll-Vertrages vom 19. Februar 1853 Unterhandlungen eröffnen lassen und zu diesem Zwecke zu Bevollmächtigten ernannt:

Seine Majestät der König von Preußen:

Aberhöchst Ihren Ministerial-Direktor Alexander Max Philippborn
und

Aberhöchst Ihren Geheimen Ober-Finanz-Rath Gustav Passelbach,

Seine Majestät der König von Bayern:

Aberhöchst Ihren Ministerial-Rath Moriz von Reichert
und

Seine Majestät der König von Sachsen:

Aberhöchst Ihren Geheimen Finanz-Rath Julius Hans von Thümmel;
und

Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich:

Aberhöchst Ihren Wirklichen Geheimen Rath und Vorstand der Ministerial-Section für die indirekten Abgaben Dr. Carl Bretherrn von Hod,